

Beitragsordnung des Modellbahn-Club Augsburg e.V. (1.MCA)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, die nicht durch die Satzung bestimmt sind. Sie kann nur gemäß den Regelungen der Satzung des 1. MCA geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die ordentliche Hauptversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr.
2. Die festgesetzten Beträge werden für das darauffolgende Jahr wirksam, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsart	Beitragshöhe		Aufnahmegebühr
	Jährlich	Monatlich	
Jugendliche bis 16 Jahre	€ 96,--	€ 8,--	€ 20,--
Fördermitglieder	€ 120,--	€ 10,--	€ 50,--
Vollmitglieder	€ 300,--	€ 25,--	€ 50,--
Körperschaftliche Mitglieder	€ 105,--		€ 50,--
Ehrenmitglieder	frei		frei

1. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich oder jährlich erhoben.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird bei jährlicher Zahlung zum 31.01. eines Jahrs durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht oder durch das Mitglied überwiesen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird bei monatlicher Zahlung durch das Mitglied jeweils zum 01. des jeweiligen Monats auf das Vereinskonto überweisen.

§ 4 Vereinskonto

Bank	Augusta-Bank
BLZ	72090000
Konto	1221981
BIC	GENODEF1AUB
IBAN	DE97720900000001221981

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist so lange gültig, bis gemäß den Regularien der Satzung des 1. MCA ein Beschluss über eine neue Beitragsordnung gefasst worden ist.

Beschlossen auf der Monatsversammlung am 18.10.2019.